

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von sonstigen Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse im Bereich der §§ 11, 13 und 14 SGB VIII

Landesverwaltungsamt
Landesjugendamt - Kinder und Jugend
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)

Posteingang

Für den Zeitraum vom _____ bis _____ beantrage/n ich/wir eine Zuwendung für die Umsetzung einer sonstigen Maßnahme mit besonderem Landesinteresse im Bereich der §§ 11, 13 und 14 SGB VIII nach Nr. 2.6 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Höhe von _____.

Name der Maßnahme:

Aufgabenbereich:

- a) Innovative Maßnahme zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- b) Maßnahme, wenn sie insbesondere eine große Öffentlichkeit erreicht und dabei die Belange der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit oder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wirksam nach außen trägt,
- c) Workshop/Workcamp (eine Maßnahme des gemeinschaftlichen Arbeitens mit einem gemeinnützigen Ziel)

Zeitraum des Workshops/Workcamps vom _____ bis _____

Anzahl der Teilnehmenden _____

Anzahl der Maßnahmetage _____

1. Antragsteller

1.1	Name		
1.2	Straße, Hausnummer		
1.3	Adresszusatz		
1.4	Postleitzahl	1.5	Ort
1.6	Telefon		1.7 Fax
1.8	E-Mail		

2. Bankverbindung

2.1	Kontoinhaber		
2.2	Geldinstitut		
2.3	IBAN	2.4	BIC

3. Ansprechpartner*in

3.1	Name, Vorname		
3.2	Telefon	3.3	E-Mail

4. Dem Antrag sind beigelegt (bitte ankreuzen):

Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage)

Projektkonzeption (Bitte entsprechend der folgenden Schwerpunkte gliedern)

- Ausführungen zum Träger
- Ausgangssituation/ Bedarfsanalyse
- Zielgruppenbeschreibung
- Ziele (Wirkungs- und Handlungsziele, Indikatoren)
- Inhaltliche Schwerpunkte
- Rahmenbedingungen
- Projektverlauf und Methoden
- Qualitätsentwicklung
- Vernetzung/ Kooperationen/ Öffentlichkeitsarbeit
- Angaben zu Nachhaltigkeit/ Evaluation/ Perspektive

Nachweis der Zeichnungsberechtigung (Anlage)

Personalausgabenberechnung (Anlage P)

Personalbogen - Fb. 501 (für neues Personal oder bei Änderung)

Tätigkeitsdarstellung und Bewertung - Fb. 502) (für neues Personal oder bei Änderung)
Qualifikationsnachweise (für neues Personal)
Arbeitsverträge (für neues Personal)
Zustimmung des örtlich zuständigen Jugendamtes oder Jugendhilfeausschusses
(bei regionalen Maßnahmen)

Bei erstmaliger Beantragung einer Förderung oder einer Änderung gegenüber der letzten Bewilligung des Landesverwaltungsamtes, Landesjugendamt - Kinder und Jugend sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Satzung bei freien Trägern der Jugendhilfe bzw. Gesellschaftsvertrag,
Nachweis der Gemeinnützigkeit,
Anerkennung gem. § 75 SGB VIII

(Fördervoraussetzung bei freien Trägern ist eine Anerkennung nach § 75 SGB VIII bzw. das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen sowie eine landesweite Tätigkeit. Liegt eine landesweite Anerkennung nach § 75 SGB VIII nicht vor, bedarf es der Vorlage weiterer Unterlagen. Entsprechende Hinweise hierzu finden Sie unter <https://lwwa.sachsen-anhalt.de/das-lwwa/landesjugendamt/kinder-und-jugend/foerderungen/allgemeine-informationen/>

5. **Erklärungen**

- 5.1 Die in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
5.2 Mit dem geplanten Projekt bzw. der geplanten Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
5.3 Alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen wurden angegeben.
5.4 Änderungen zu den in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben oder für die Entscheidung erhebliche Angaben werden unverzüglich mitgeteilt.
5.5 Ich/Wir bin/sind zum Vorsteuerabzug
nicht berechtigt.
berechtigt und dies wurde bei der Ermittlung der Ausgaben berücksichtigt.

6. **Vorzeitiger Maßnahmebeginn**

Ich/Wir beantrage/n die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn mit Wirkung ab dem . Mir/Uns ist bekannt, dass aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn kein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden kann und ich/wir das volle Finanzierungsrisiko trage/n.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Information über die Betroffenenrechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Erklärung zur Datenverarbeitung von weiteren personenbezogenen Angaben

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zum Datenschutz entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landesverwaltungsamt im Organisationsbereich Landesjugendamt – Kinder und Jugend.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

An wen können Sie sich in Datenschutzfragen wenden?

Bettina Balaske
Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 514 1349
E-Mail: datenschutz@lwa.sachsen-anhalt.de

1. Aufgabe

Das Landesjugendamt im Landesverwaltungsamt als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist für Aufgaben zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt zuständig und setzt in diesem Bereich entsprechende Zuwendungsverfahren um.

Die Erfüllung der Aufgaben umfasst die Beantragung, Prüfung, Entscheidung, Auszahlung, Verwaltung, Überwachung, das Belassen und Rücknahme/Widerruf von Zuwendungen. Die Bearbeitung der Anträge schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen ein. Die von Ihnen vorgelegten Daten und weiteren Nachweise sowie gegebenenfalls Ihre Anträge aus den Vorjahren werden zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen im Rahmen des Verwaltungsverfahrens verarbeitet. Dies betrifft die Stammdaten, kontrollbezogene und zahlungsanspruchsbezogene Angaben.

2. Erhebung und Speicherung erforderlicher personenbezogener Daten

Im Rahmen der unter Nr. 1 angeführten Aufgabe erhebt und verarbeitet das Landesverwaltungsamt die personenbezogenen Daten, die zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind:

- a) Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten,
- b) Angaben zur inhaltlichen Durchführung des Projekts samt Standort/Erfüllungsort, Laufzeit sowie Bewilligungszeitraum,
- c) Angaben des Zuwendungsempfängers und der ausführenden Stelle, ggf. Angabe des vom Antragsteller mit einzelnen Maßnahme beauftragten Dritten,
- d) der für die Durchführung des Projekts Verantwortlichen (Name, Kontaktdaten, Qualifizierung),
- e) der im Projekt ggf. geförderten hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Zuwendungsempfängers (Name, Eignung/Qualifizierung, Daten/Personaldaten in Bezug auf die Erbringung der geförderten Tätigkeit und zum Nachweis der Personalausgaben),
- f) der im Projekt beteiligten Referenten und sonstigen nebenberuflich oder ehrenamtlich Tätigen, (Name, Eignung/Qualifizierung, Daten in Bezug auf die Erbringung der geförderten Tätigkeit und zum Nachweis der Ausgaben),

- g) Bei Weiterleitung und/oder Kooperation und/oder Beauftragung die unter a bis f angeführten Angaben der entsprechenden Empfänger der Zuwendungen
- h) Den Teilnehmern*innen an dem Projekt (Name, Angaben zur Begründung der Zuwendungsfähigkeit wie Anschrift und Alter und ggf. Funktion in der Jugendarbeit)
- i) die Höhe der Zuwendung, der Eigenbeteiligung, die Ausgaben und die Finanzierung des Zuwendungsempfängers.
- j) Angaben in Bezug auf die Vergabe von Aufträgen

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das Landesverwaltungsamt in die Lage zu versetzen, den Förderantrag (einschließlich Prüfung der Verwendung der Zuwendungen) im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu bearbeiten. Werden von Ihnen notwendige Daten nicht bereitgestellt, kann Ihr Antrag/Anliegen hier nicht bearbeitet werden.

Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen sind in der Papieraktenordnung für die unmittelbare Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (PAktO), insbesondere § 14 PAktO geregelt. Nicht mehr benötigte Akten sind, sofern im Einzelfall keine Abweichungen geboten sind, nach 10 Jahren zu vernichten bzw. entsprechende Daten zu löschen.

3. Rechtliche Grundlagen

Zur Erfüllung der unter Nr. 1 dargestellten Aufgaben verarbeitet das Landesverwaltungsamt als verantwortlichen Stelle die erforderlichen personenbezogenen Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Antragsverfahren

Das Landesverwaltungsamt prüft Ihren Antrag auf Zuwendung nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften des Landes (VV-LHO) sowie den anzuwendenden Förderrichtlinien. Damit ist das Landesverwaltungsamt nach Art. 6 Absatz 1 e) DSGVO berechtigt, die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Prüfung der Verwendung

Das Landesverwaltungsamt prüft die Verwendung Ihrer Zuwendung auf der Grundlage der §§ 23 und 44 LHO, den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften des Landes (VV-LHO) sowie den anzuwendenden Förderrichtlinien. Diese Vorschriften sehen auch die Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-I/-P/-Gk) vor, die verbindlicher Teil des an Sie erteilten Zuwendungsbescheides sind. Darin ist die Nachweispflicht des Zuwendungsempfängers genauso geregelt wie das Recht der Bewilligungsbehörde, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen einzusehen oder anzufordern. Damit ist das Landesverwaltungsamt nach Art. 6 Absatz 1 e) DSGVO berechtigt, von Ihnen die Übermittlung der für Prüfzwecke erforderlichen Daten zu verlangen und diese zu verarbeiten.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Das Landesverwaltungsamt kann die unter Nummer 1 genannten Daten weitergeben an

- a) andere fördernde Stellen
- b) das für die Aufgabe zuständige Ministerium
- c) den Landesrechnungshof oder andere beauftragte Prüfstellen
- d) zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die hierzu notwendigen Daten an die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt und die Deutsche Bundesbank
- e) für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen

5. Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- a) Auskunft über Ihre durch das Landesverwaltungsamt verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- b) die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim Landesverwaltungsamt gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- c) die Löschung Ihrer beim Landesverwaltungsamt gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO unter Berücksichtigung des § 35 BDSG),
- d) die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- e) Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem Landesverwaltungsamt bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- f) jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO) und
- g) sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO).

Hinweis: Die für das Landesverwaltungsamt zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt erreichen:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Telefon: +49 391 81803-0
Telefax: +49 391 81803-33